



Leipzig, den 08.09.2021

### **Einladung zur Mitgliederversammlung**

Sehr geehrtes Mitglied,

unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet statt  
**am 13.10.2021 um 18:30 Uhr in der Werkstatt Bornaische Straße 18, 04277 Leipzig.**

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstands
2. Wahl des Protokollführers
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
4. Entgegennahme des Jahresberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr und Entlastung des Vorstands
5. Änderung des Vorstands: Wahl der Nachfolger für den ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden, den Schriftführer sowie die Schatzmeisterin
6. Änderung der Satzung

### **§ 2 Zweck, Aufgabe, Gemeinnützigkeit**

Bisher:

- ~~1. Der Verein Freundeskreis Buchkinder verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.~~
- ~~2. Der Zweck des Vereins wird verwirklicht durch das Heranführen von Kindern ab dem vorschulischen Bildungsbereich und Jugendlichen an das Medium Buch. Der Verein betreibt Werkstätten für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Bereich. Die Beschäftigung umfasst die Buchproduktion (das Schreiben und Illustrieren eigener Texte, das Drucken und Binden der Bücher, sowie die Umsetzung multimedialer Projekte wie Hörbücher, Filme) und den Buchvertrieb der eigenen Bücher durch die Kinder und Jugendlichen selbst.~~
- ~~3. Der Verein stellt grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen den Gestaltungsraum für eigene Bücher zur Verfügung — unabhängig von ihrer sozialen wie ethnischen Herkunft.~~
- ~~4. Der Satzungszweck wird auch durch die Betreibung eines Kinderverlagsprojektes "Kinder schreiben für Kinder" verwirklicht.~~
- ~~5. Der Verein Freundeskreis Buchkinder bietet für alle Buchkindervereine und Buchkinderinitiativen aus dem deutschsprachigen Raum ein organisatorisches Dach.~~
- ~~6. Für die Durchsetzung der Vereinsziele kann der Verein als Träger für pädagogische Einrichtungen wie Kindergarten und Schule auftreten.~~

Beabsichtigte Satzungsänderung:

1. Der Freundeskreis Buchkinder e.V. mit Sitz in Leipzig verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
2. Zweck des Vereins ist die Förderung
  - a. der Kinder- und Jugendhilfe
  - b. der Bildung
  - c. der Kunst und Kultur.

3. Der Verein stellt grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen den Gestaltungsraum für eigene Bücher zur Verfügung – unabhängig von ihrer sozialen wie ethnischen Herkunft.
4. Der Zweck des Vereins wird verwirklicht durch das Heranführen von Kindern ab dem vorschulischen Bildungsbereich und Jugendlichen an das Medium Buch.
5. Der Verein betreibt Werkstätten für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Bereich. Für die Durchsetzung der Vereinsziele kann der Verein ebenso als Träger für pädagogische Einrichtungen wie Kindergärten, Schule und Betreuungseinrichtungen oder Bildungsorganisationen auftreten.
6. Die Beschäftigung umfasst die Buchproduktion (das Schreiben und Illustrieren eigener Texte, das Drucken und Binden der Bücher, sowie die Umsetzung multimedialer Projekte wie Hörbücher, Filme) und den Buchvertrieb der eigenen Bücher durch den Verein sowie durch die Kinder und Jugendlichen selbst.
7. Durch Lesungen, Ausstellungen und Seminare werden die Buchkinderidee und ihre Satzungsziele beworben.
8. Der Satzungszweck wird auch durch die Betreibung eines Kinderverlagsprojektes „Kinder schreiben für Kinder“ verwirklicht.
9. Der Verein Freundeskreis Buchkinder kooperiert mit alle Buchkindervereinen und Buchkinderinitiativen aus dem deutschsprachigen Raum.
10. Der Verein legt Wert auf die Schaffung, Unterhaltung und Unterstützung weiterer, zur Verfolgung seines Zwecks geeigneter, innovativer Projekte.

## **§ 6 Vorstand**

Einfügen eines neuen Punktes unter:

7. Hauptamtlich und nebenamtlich tätige Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Ersatz der ihnen tatsächlich entstandenen Aufwendungen sowie auf Vergütungen, höchstens jedoch in Höhe der nach Steuerrecht steuerfrei zu belastenden Beträge.

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

Bisher:

~~6. Die Mitgliederversammlung kann den Vorstand von der Beschränkung des S 181 BGB befreien.~~

Beabsichtigte Satzungsänderung:

6. Die Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer sind für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des S 181 BGB befreit.

## 7. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Wir bitten um Rückmeldung unter [info@buki-leipzig.de](mailto:info@buki-leipzig.de).

Mit freundlichen Grüßen

  
Vorstandsvorsitzender Rüdiger Bartsch